



Sehr geehrte Eltern,

nachdem wir am 12.05.2020 alle Informationen hinsichtlich der Wiederöffnung unserer Schule ab 18.05.2020 an Sie versandt haben, erreichen mich nunmehr Anfragen zu einigen Detaillösungen. Das ist auch gut so, denn nur auf diesem Weg kann ich auf bestehende Informationslücken reagieren.

Deshalb hier nochmals einige Hinweise.

1. Sicherstellung fester Betreuungsgruppen mit Distanzgebot

Durch den zeitlich versetzten Stundenplan tragen wir Rechnung, dass die Klassen sich auf dem Schulgelände möglichst nicht begegnen. Wenn Sie den Brief des Staatsministers und auch die wissenschaftlichen Begleitdokumentationen zur Corona-Pandemie aufmerksam verfolgen, können Sie diesen Publikationen entnehmen, dass sich entgegen der angenommenen vergleichbaren Situation zur jährlichen Influenza-Epidemie Einrichtungen der Kinderbetreuung nicht als s.g. „Masseninfektionsherde“ erwiesen haben.

D.h. die Klassentrennung dient neben dem Infektionsschutz vor allem und primär der eindeutigen Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten im Falle einer auftretenden Cov-19-Infektion aus dem privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler (vgl. Brief des Staatsministers vom 08.05.2020).

Da die sächsischen Einrichtungen der Hortbetreuung einen von den Grundschulen (max. 28 SuS pro Klasse) abweichenden Betreuungsschlüssel haben (max. 20 Kinder pro Hortgruppe), kommt es in der Hortbetreuung zu anderen Gruppenzusammensetzungen. Das kennen Sie ja bereits. Da jedoch auch die Hortgruppe eine feste Gruppe mit festem Betreuungspersonal darstellt, ist auch hier eine klare Nachverfolgung von Infektionsketten möglich.

Die Situation an unserer Schule ist somit keine Ausnahme sondern eher die Regel in Grundschulen mit integriertem Hort im Freistaat Sachsen. Die aktuelle Allgemeinverfügung vom 12.05.2020 trägt dieser Situation Rechnung und lässt eine Regelung wie von unserer Schule vorgesehen rechtlich zu.

2. Früh- und Späthortbetreuung

Es wird selbstverständlich auch ab dem 18.05.2020 wieder eine Früh- und Späthortbetreuung im Rahmen der bestehenden Verträge angeboten. Jedoch müssen wir auch hier den Forderungen der Allgemeinverfügung zur Klassentrennung Rechnung tragen. Insofern erfolgt die Betreuung im Rahmen bestehender Klassen- bzw. Hortgruppenzugehörigkeit. Ihr Kind wird am Haupteingang durch das Hortpersonal empfangen und in die Klassen- oder Horträume gebracht. Die Beaufsichtigung wird vom Hortpersonal als „mobile“ Beaufsichtigung sichergestellt. Die Horterzieherinnen und -erzieher werden im Schulhaus unterwegs sein und regelmäßig in den Räumen nach dem Rechten sehen. Damit wird der gesetzlichen Fürsorge- und Aufsichtspflicht altersgerecht nachgekommen.

3. Belehrung und tägliche Erklärung der Eltern

In den beiden Dokumenten werden Sie gesetzlich aufgefordert, regelmäßig durch Unterschrift zu dokumentieren, ob Ihr Kind Symptome der Cov-19 Erkrankung aufweist (hier vor allem Fieber und Husten). Ich weiß als Vater, dass Eltern in so einer Situation den Gesundheitszustand ihrer Kinder sehr genau und mit berechtigter Sorge beobachten und im Zweifelsfall eher den Arzt oder Kinderarzt aufsuchen. Diese Sorge um ihr Kind und die Erleichterung, wenn es offensichtlich noch gesund ist, dokumentieren Sie mit Ihrer Unterschrift.

Das gleiche trifft auf den Kontakt mit infizierten Personen zu. Wenn es dazu gekommen sein sollte, dann erfahren Sie dies entweder persönlich (wenn der Kontakt zum Beispiel aus dem persönlichen Umfeld der Familie herrührt) oder durch den Kontakt durch das örtliche Gesundheitsamt. Wenn dieser Umstand eintritt, sind Sie verpflichtet, umgehend die Schule zu informieren und dürfen Ihr Kind nicht mehr in unsere Einrichtung schicken. So lange Sie von vorgenannten Kontakten keine Kenntnis haben, dokumentieren Sie uns dies durch Ihre Unterschrift.

4. Stundentafel

Der Unterricht ab 18.05.2020 findet in den Hauptfächern DE,SU und MA statt. In der Klassenstufe 3/LRS und 4 auch EN.

Eine abschließende Bitte sei mir noch gestattet. Die verständliche Sorge um den Gesundheitszustand Ihrer Kinder teilen selbstverständlich alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Hortnerinnen und Hortner unserer Einrichtung. Haben Sie bitte Vertrauen, dass sich alle Mitarbeiter*innen der Max-Militzer-Grundschule in dieser Sorge an bestehende Gesetze und Verordnungen halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre aufopferungsvolle Arbeit der vergangenen Wochen in Zeiten des Schulschließung und der häuslichen Lernarbeit. Ich wünsche Ihnen weiterhin vor allem Gesundheit, vertraue auf die gewohnt gute Zusammenarbeit und freue mich mit meinem Lehrerteam und den Mitarbeiter*innen des Hortes unheimlich auf unsere Kinder

B. Mäding für das Schul- und Hortteam der Max-Militzer GS